

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

264 (6.11.1849)

# Beilage zu Nr. 264 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. November 1849.

## G. 650. [21]. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Auszahlung der Renten für das Jahr 1849 betr.

Vom 15. November l. J. an wird die Auszahlung der vollen Renten und der Theilrenten für das Jahr 1849 stattfinden.  
Die zum Rentenbezug berechtigten Mitglieder der Anstalt, d. h. diejenigen, welche in den Jahren 1835 bis einschließlich 1847 volle Einlagen gemacht, oder ihre Theileinlagen bis zum Jahr 1848 ergänzt haben, werden eingeladen, ihr Rentenguthaben vom 15. November d. J. an entweder dabei bei unserer Hauptkasse oder auswärts bei den Geschäftsfreunden, unter Vorlage der Rentenhefte, zu erheben.  
Die Renten für das Jahr 1849 betragen aus einer vollen Einlage von 200 fl.

In der Jahresge- schäft	In den Altersklassen, beziehungsweise Unterabtheilungen.																		
	I.	II.	III.	IVa.	IVb.	IVc.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.									
1833	fl. 23	fr. 7	fl. 36	fr. 8	fl. 15	fr. 9	fl. 16	fr. 23	fl. 21	fr. 5	fl. 29	fr. 51	fr. 60	fl. 115	fr. 13	fl. 300	—		
1836	7	10	7	33	7	54	8	35	13	49	15	22	18	30	42	25	96	43	
1837	7	4	7	19	7	46	8	12	14	37	24	53	35	11	89	20	—	—	
1838	7	1	7	9	7	40	8	51	11	31	12	7	2	6	7	54	—	—	
1839	7	1	7	9	7	40	8	51	11	31	12	7	2	6	7	54	28	39	
1840	7	1	7	3	7	29	7	51	7	51	15	16	15	16	23	23	23	60	—
1841	7	1	7	2	7	20	7	40	7	40	15	12	15	12	23	48	30	46	32
1842	7	1	7	2	7	19	7	41	7	41	13	7	14	44	17	32	17	32	57
1843	7	1	7	1	7	17	7	41	7	41	12	4	12	4	13	37	14	13	31
1844	7	—	7	2	7	4	7	2	7	2	10	40	10	40	11	14	12	16	19
1845	7	—	7	—	7	—	7	—	7	—	—	9	56	10	22	12	4	16	3
1846	7	—	7	—	7	—	7	—	7	—	—	9	10	25	12	57	13	11	—
1847	7	—	7	—	7	—	7	—	7	—	—	9	28	9	28	9	28	10	47

Die Nummern der Rentenhefte, auf welche volle oder theilweise Renten für das Jahr 1849 ausbezahlt werden, sind in einem gedruckten Verzeichniß zusammengestellt, und es kann jedes Mitglied sowohl hier bei unserer Kasse, als auswärts bei den Geschäftsfreunden davon Einsicht nehmen.  
Damit verbinden wir schließlich die Einladung zum Beitritt in die am 1. Februar 1848 eröffnete 14te Jahresgesellschaft, wozu außer der baaren Einlage von 10 bis 200 fl., nebst 1 fl. Eintrittsgeld, nur die Ausstellung einer Beitrittserklärung, und für jene, die der Anstalt noch nicht beigetreten, die Vorlage eines Geburtszeugnisses erforderlich ist.  
Karlsruhe, den 29. Oktober 1849.

Verwaltungsrath.

## G. 607. [22]. Mannheim.

### Gräfl. von Helmstatt'sches Anlehen ad 200,000 fl. vom Jahr 1835.

In der heute vor Notar und Zeugen vorgenommenen dritten Verlosung sind nachstehende Obligationen, als:

Lit. A. Nr.	4.	42.	76.	234.	275.	—	5 St. à 500 fl.	= 2500 fl.	} 3500 fl.
B. "	29.	93.	135.	173.	253.	—	10 " à 100 fl.	= 1000 fl.	
"	313.	403.	437.	458.	486.	—	—	—	
Lit. A. Nr.	53.	116.	122.	184.	243.	—	5 St. à 500 fl.	= 2500 fl.	} 3500 fl.
B. "	24.	48.	49.	78.	97.	—	10 " à 100 fl.	= 1000 fl.	
"	248.	319.	406.	418.	440.	—	—	—	
Lit. A. Nr.	78.	164.	179.	276.	283.	—	5 St. à 500 fl.	= 2500 fl.	} 3500 fl.
B. "	43.	79.	119.	195.	308.	—	10 " à 100 fl.	= 1000 fl.	
"	318.	340.	348.	350.	373.	—	—	—	
Lit. A. Nr.	61.	69.	82.	239.	277.	—	5 St. à 500 fl.	= 2500 fl.	} 3500 fl.
B. "	30.	87.	132.	153.	266.	—	10 " à 100 fl.	= 1000 fl.	
"	268.	357.	450.	464.	477.	—	—	—	
Lit. A. Nr.	70.	103.	227.	281.	300.	—	5 St. à 500 fl.	= 2500 fl.	} 3500 fl.
B. "	15.	36.	41.	190.	258.	—	10 " à 100 fl.	= 1000 fl.	
"	303.	390.	399.	453.	499.	—	—	—	

zur Rückzahlung, nach Eingang, an den beigesetzten Terminen, von welchen an die weitere Verzinsung aufhört, gezogen werden, und können deren Beträge seiner Zeit bei den Unterzeichneten oder bei dem Bankhause des Herrn August Klose in Karlsruhe erhoben werden.  
Mannheim, den 31. Oktober 1849.

## S. L. Sobenmayer & Söhne.

erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde, als:  
Nr. 1. Häuser und Gebäude.  
Ein einstöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, 1 Tanzboden, unter einem Dach mit der Realwirtschaftsge-richtigkeit zur Traube. Ferner ein einstöckiges Oekonomiegebäude mit Scheuer, Stallung, und Wagenschopf unter einem Dach an der Eilingstraße und mitten im Dorfe; einer Friedrich Weber, anderf. die Straße; mit ungefähre 20 Ruthen Postreitze, Baum- und Gemüsegarten, zusammen taxirt zu 2500 fl.

Nr. 2. Acker.  
23 Ruthen im Unterberg, einerf. Christoph Weber, anderf. Daniel Lichtfels, taxirt zu 50 fl.  
Nr. 3.  
1 Viertel 4 Ruthen allda, einerf. Michael Karcher, anderf. Karl Allison, taxirt zu 80 fl.  
Nr. 4. Wiesen.  
25 Ruthen auf den Dorfwiesen (Anwen- del), einerf. Friedrich Weber, anderf. Christoph Weber, taxirt zu 60 fl.  
Nr. 5.  
20 Ruthen allda, einerf. Gottlieb Weber, ledig, anderf. Jakob Wittmann, taxirt zu 50 fl.  
Nr. 6.  
25 Ruthen allda, einerf. Christian Karcher, anderf. Jakob Karcher's Erben, taxirt zu 80 fl.  
Nr. 7.  
38 Ruthen allda, einerf. Wilhelm Weber, anderf. Friederike Seis von Gernsbach, taxirt zu 130 fl.  
Summa 2970 fl.  
Dazu wird noch bemerkt, daß sich fremde Steigerer mit Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben.  
Spielberg, den 29. Oktober 1849.  
Bürgermeisteramt.  
H a u.

G. 639. [21]. Spielberg.  
Liegenschafts-Versteigerung.  
In Sachen mehrerer Gläubiger (gen. Erandawirt) Weeber's Wittve dahier werden in Folge richtiger Verfügungen groß. Oberamts Durlach die unten beschriebenen Liegenschaften Donnerstag, den 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag



## G. 557. [33]. Pforz- heim. Wasserwerk- Versteigerung.

Die dem Carl Nag durch Urtheil zugewiesene, vormalig Peter Scheer'sche zweifelhafte Behausung in der Altstadt dahier am Engenal mit Delmühle, Hanfreibe, Gypsmühle, Schleifmühle mit hinlänglicher Wasserkraft, sodann Stallung und ca. 12 Ruthen Garten, wird bis Montag, den 12. November l. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleibt.  
Künftige Liebhaber haben sich vor der Steigerung mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen.  
Pforzheim, den 29. Oktober 1849.  
Bürgermeisteramt.  
F r e n n e r.

## G. 615. [33]. Durlach. Holzversteigerung.

Die Stadtgemeinde läßt Donnerstag den 8. November, Vormittags 9 Uhr, auf den f. g. Rühweidenwiesen bei Rintheim  
190 Stämme Pappeln, und  
33 " Kastanien,  
die bereits gefällt sind, öffentlich verkaufen.  
Die Zusammenkunft ist im Schwanenwirthshaus zu Rintheim.  
Durlach, den 31. Oktober 1849.  
Bürgermeisteramt.  
P e n g f.

G. 613. [33]. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem groß. Hartwald, Forstbezirk Eggenstein, werden öffentlich versteigert:  
Distrikt Bannwald.  
Mittwoch, den 7. November d. J.,  
650 Stück forstliche Hopsenstangen,  
66 Klasten birkenes und forstliches Prügelholz,  
1600 Stück gemischte Wellen.  
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem großen Exercierplatz bei den Schießmauern.  
Karlsruhe, den 1. November 1849.  
Groß. Hof-Forstamt.  
v. S c h n a u.

G. 647. [21]. Nr. 2783. Bommendorf. (Parz- und Kistherbedarf.) Für die Brauerei Rothhaus werden  
40 Zentner Parz und  
4 " Unschlittlicher erforderlich.  
Die Verlesung wird im Wege der Commission ver-geben, und es wird daher eingeladen, die Muster mit Angabe der Preise  
innerhalb 3 Wochen  
anher einzusenden.  
Bommendorf, den 1. November 1849.  
Groß. bad. Domänenverwaltung.  
P e t s c h l.

G. 641. [22]. Nr. 465. Langensteinbach.  
(Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen dieses Forstbezirks werden im Distrikt Unterwald bei Langensteinbach versteigert:  
Bis Donnerstag, den 15. November d. J.  
80 Stück tannene Säglöge,  
22 Klasten buchenes Scheiterholz,  
15 1/2 " birkenes do.  
54 " tannenes do.  
5 " alpenes do.  
75 " gemischtes Prügelholz,  
7000 Stück gemischte Wellen, und  
4 Loose Schlagraum.  
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Mastenmühle bei Langenalb.  
Langensteinbach, den 2. November 1849.  
Groß. bad. Bezirksforst-  
amt.  
P e t s c h l.

G. 644. [32]. Perolzheim.  
Auffordergung.  
Mittwoch, den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, läßt die Wasserungscommission der Wasserungseinrichtung in den Gemarkungen Oberhausen, Niederhausen, Kenzingen, Herbolzheim, Ringsheim und Ruff, im Gutsbau zum Acker in Herbolzheim zur Verfertigung der Wasserungseinrichtung nachstehende Arbeiten an den Benutzenden öffentlich versteigern:  
1) Steinbauarbeit, Anschlag . . . 6988 fl.  
2) Maurerarbeit, Anschlag . . . 6064 fl.  
3) Zimmermannsarbeiten, Anschlag . . . 4000 fl.  
4) Schmiedarbeiten, Anschlag . . . 650 fl.  
Summa 17,702 fl.  
Pläne und Kostenüberschlag kann bei Geometer Schmutz in Kenzingen eingesehen werden.  
Perolzheim, den 1. November 1849.  
Schmutz,  
Geometer.  
Kuenzer, Vorstand.  
Bed.  
Meggler.  
Weber.  
Köbler.  
Frana.

G. 651. [32]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Durch Erlaß groß. Kriegsministeriums vom 14. September d. J., Nr. 22,101, wurde der Dragoner Kasimir Pirtler von Endingen vor das Standrecht gewiesen; es ist demselben jedoch gelassen, am 24. September aus dem Hospitale zu entweichen. Nachdem durch allerhöchste Verordnung vom 27. v. Mts. die Thätigkeit des außerordentlichen Kriegsgerichts eingestellt worden, so wird Dragoner Pirtler, dessen Signalement unten folgt, aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen der Meuterei zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen denselben erfolgen sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Pirtler zu fahnden, im Betretungs-falle ihn zu verhaften und anher abzuliefern.  
Das Vermögen des Dragoners Pirtler wird mit Beschlage belegt, und den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schul-digkeit nicht an denselben abzutragen.  
Signalement des Kasimir Pirtler.

Alter, 23 Jahre.  
Größe, 5' 7" 1/2  
Körperbau, schlant.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, grau.  
Haar, braun.  
Nase, klein.  
Karlsruhe, den 3. November 1849.  
Die niedergelegte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment.  
R ä t t i n g e r.

G. 672. Nr. 31,330. Pforzheim. (Auffor-derung und Fahndung.) Die Ehefrau des Schneiders und Erblers Christoph Friedr. Leyerle, Magdalena, geb. Müller, von Pforzheim, deren Beschreibung unten folgt, wird aufgefordert, sich sobald zum Vollzug der ihr zuerkannten Strafe bei der unterzeichneten Behörde zu stellen.  
Zugleich werden die Behörden ersucht, die Leyerle im Betretungsfall anher abzuliefern.  
Personbeschreibung  
der Magdalena Leyerle.

Alter, 48 Jahre.  
Größe, 5' 5"  
Statur, unterlegt.  
Gesichtsfarbe, oval.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Haar, schwarzbraun.  
Stirne, gewöhnlich.  
Augenbrauen, braun.  
Augen, blau.  
Nase, spitzig.  
Mund, klein.  
Zähne, mangelhaft.  
Kinn, rund.  
Besondere Kennzeichen, keine.  
Pforzheim, den 2. November 1849.  
Groß. bad. Oberamt.  
D e s c h.

G. 645. [32]. Nr. 18,230. St. Blasien. (Auf-forderung und Fahndung.)  
J. H. S.  
gegen  
Karl Gerspacher von Kutterau,  
wegen Theilnahme am Mairauf-  
stand.  
Der unten signalisirte Karl Gerspacher von Kutterau war Hauptmann der dortigen Bürgerwehr, und schied als solcher zwei Bürgerwehrmänner an das hiesige Amt mit einem schriftlichen Befehl, einen dahier insitzenden Gefangenen augenblicklich freizugeben, und ließ die mündliche Drohung beifügen, daß, wenn der Gefangene nicht alsbald freigelassen werde, er ihn mit der Bürgerwehr befreien werde.  
Karl Gerspacher ist künftighin, und wird hiermit aufgefordert, sich  
innerhalb 8 Tagen  
über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verant-worten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn er-kannt würde.

Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.  
Derselbe ist etwa 28 Jahre alt, schlant, und mitt-lerer Größe, hat eine runde Gesichtsfarbe, dunkle Haare, ein Schnurrbartchen, breite Nase und schwa-zen Kinnbart.  
St. Blasien, den 30. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
W e s e l.

G. 636. [32]. Nr. 50,189. Peitzberg. (Fahndung.) Ende Mai d. J. wurden aus einem mit der Eisenbahn vor hier nach Efringen besörderten Koffer nachbenannte Gegenstände, als:  
1 dicke goldene Kette, 1 goldener Armring, 1 goldener Fingerring mit blauen Steinen, 1 sol-cher blau emailirt, 2 Haarringe mit Gold ein-gefaßt, 2 goldene Ohrringe nebst 1 goldenem Nadel, 1 Armband aus braunen Haaren geflochten mit goldenem Schloße, 3 goldene Ringe, worunter einer mit schwarzen Haaren geflochten, 2 Korallenketten und 1 goldenes Kettenchen, auch 88 fl. Silbergeld  
entwendet, was wir befehde der Fahndung auf diese Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter zur allgemeinen Kenntniß bringen.  
Peitzberg, den 1. November 1849.  
Groß. bad. Oberamt.  
K r a f t.

G. 565. [33]. Nr. 34,969. Raffatt. (Fahndung.)  
In Untersuchungs-sachen  
gegen  
Moiß Hartmann von Bietigheim,  
wegen Lödigung des Karl Bertsch von dort.  
Moiß Hartmann von Bietigheim, Soldat im frü-heren III. Infanterieregiment, ist beschuldigt, den Karl Bertsch von dort erschossen zu haben.  
Da sich derselbe der Untersuchung durch die Flucht entzogen, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn auf Verreten wohnverwahrt anher einzuliefern.  
Raffatt, den 29. Oktober 1849.  
Groß. bad. Oberamt.  
v. W ä n t e r.

G. 675. Nr. 24,415. Stodach. (Aufforderung.)  
Die Renovation des Unterpfandbuchs der Gemeinde Schwandorf betr.  
In der Gemeinde Schwandorf, wozu die Orte Oberchwandorf, Unterchwandorf, Polzach, Bollers-weiler und Weinwangerhof gehören, und welche be-sondere Gemarkungen haben, — sind alle Bände des vereinigten Pfandbuchs bis mit dem Jahre 1835 in

dem Hause des damaligen Pfandschreibers schon im Jahre 1841 verbrannt. In Folge dessen wurde von der hohen Kreisregierung in Konstanz die Erneuerung des fraglichen Pfandbuchs längst angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte an Eigenschaften der obgenannten Gemarkungen anzusprechen haben, hiezu aufgefordert, dieselben den 11., 12., 13., und 14. Oct. d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, vor der in Unterschwanndorf niedergesetzten Kommission unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubigten Abschrift, mündlich oder schriftlich anzumelden und zu begründen, als sonst der etwa schon im alten Pfandbuche — soweit solches vorhanden — zu Gunsten des Ausbleibenden noch bestehende und nicht gekündete Eintrag und soweit er aus dem begl. Amtsrevorrate Stodach beruhenden Pfandbuchsauszügen erhoben werden kann, gleichsam in das neu zu fertigende Pfandbuch übertragen werden wird.

Der nicht anmeldende Gläubiger hat sich dann diejenige Nachtheile selbst beizumessen, welche durch seine unterlassene Anmeldung für ihn entstehen könnten. Stodach, den 30. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** Der bereits von uns zur Forderung ausgeschiedene Schneider Georg Gansle von Dürheim, welcher des Pressens von Bürgerwehren zum Zuge gegen die rechtmäßige Regierung angeschuldigt worden, sodann der Beranhaltung, daß der Ort Warrnbach wegen einer Belagerung zur Teilnahme am Aufstand mit Erektionstruppen heimgesucht wurde, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August d. J. aufgefordert, sich über die ihm zur Last gelegten Thatfachen binnen 8 Tagen dahier zu verantworten, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung erfolgt. Das Vermögen des Angeklagten wird mit Beschlag belegt. Lörach, den 26. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** Der schlichte Leonhard Kromer von Lörach ist beschuldigt, während dem letzten Aufstande die Löracher Bürgerwehr als Oberleitmann zum Zuge gegen die rechtmäßige Regierung angeführt, und Belagerte anderer Orte unter Todesbedrohung zum Anschlusse gezwungen, auch Erektionsgelber erpreßt zu haben. Wir fordern ihn auf, über diese ihm zur Last liegenden Thatfachen sich binnen 8 Tagen dahier zu verantworten, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung erfolgt. Zugleich wird sein Vermögen Beschlag gelegt, und Gebote, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an und abzuliefern. Lörach, den 16. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** Der schlichte Ludwig Perzog von Gernsbach, der bereits unterm 26. Juli von uns zur Forderung ausgeschieden worden, ist der Pressung von Bürgerwehren und Erektionen beschuldigt, des Widerstandes gegen die Vorgesetzten, sodann des Beistehens erwachsenen Scharen von mindestens drei Millionen zu ergeben, und außerdem die mit 41 fl. bezogenen Gebühren sammt 5 % Zins vom Empfangstage an zu erstatten; auch habe der auf dessen sämtliches Vermögen verhängte Arrest fortzudauern.

Da der Beklagte landesfähig ist, so wird ihm vorstehendes Erkenntnis hiezu öffentlich verkündet. Gernsbach, den 26. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** Dem auf künftigen Buße befähigten Beklagten wird gemäß §. 252 der Prozeßordnung die Klage auf diesem Wege mit dem Befehl eröffnet, daß Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anderaumt sey auf Samstag, den 1. December d. J., Vormittags 9 Uhr, wozu derselbe unter dem Rechtsbedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen, und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde. Gernsbach, den 12. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** Dem auf künftigen Buße befähigten Beklagten wird gemäß §. 252 der Prozeßordnung die Klage auf diesem Wege mit dem Befehl eröffnet, daß Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anderaumt sey auf Samstag, den 1. December d. J., Vormittags 9 Uhr, wozu derselbe unter dem Rechtsbedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen, und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde. Gernsbach, den 12. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** Dem auf künftigen Buße befähigten Beklagten wird gemäß §. 252 der Prozeßordnung die Klage auf diesem Wege mit dem Befehl eröffnet, daß Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anderaumt sey auf Samstag, den 1. December d. J., Vormittags 9 Uhr, wozu derselbe unter dem Rechtsbedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen, und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde. Gernsbach, den 12. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** Dem auf künftigen Buße befähigten Beklagten wird gemäß §. 252 der Prozeßordnung die Klage auf diesem Wege mit dem Befehl eröffnet, daß Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anderaumt sey auf Samstag, den 1. December d. J., Vormittags 9 Uhr, wozu derselbe unter dem Rechtsbedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen, und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde. Gernsbach, den 12. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

findende, aber landesfähige Beklagte habe am 28. Juni d. J. bei groß. Domänenverwaltung Baden den Rest der dortigen Sintropfenbohrerfabrik-Kasse im Betrage von 297 fl. 58 kr. gegen zurückgelassene Bescheinigung unter Anwendung von Gewalt erhoben und mit fortgenommen.

Die Klägerin fordert, weil der Beklagte zum Bezug dieser Staatsgelder nicht berechtigt gewesen, von demselben deren Rückersatz, und stellt deshalb das Gesuch: Den Beklagten mit kurzer Frist zur Zahlung dieses Kassenerlasses im Betrage von 297 fl. 58 kr. nebst 5 % Zinsen vom 28. Juni d. J. an bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu verurtheilen, unter Verfallung desselben in die Kosten.

Sie stellt ferner den Antrag, das sämtliche liegende Vermögen des Beklagten für den Betrag der klägerischen Forderung mit Beschlag zu belegen. Zur Befriedigung dieses Arrestgesuchs bezieht sich die Klägerin auf die Gerichtsbefugnisse der Thatfachen, daß der Beklagte Teilnehmer an dem Aufstande war, und daß er jetzt landesfähig ist, sowie auf die übergebene Mitteilung über den Empfang des gewaltsam eroberten Geldes.

**B e s c h l u ß.** 1) In Erwägung, daß die Klage und das Arrestgesuch durch das Vorgelegene thatsächlich, sowie nach Ansicht der L. R. S. 1235, 1376, 1382, des §. 688 ff. der Prozeßordnung und hinsichtlich der Zuständigkeit des diesseitigen Gerichts in Gemäßheit des §. 5 des prozessualischen Gesetzes vom 1. August d. J. rechtlich begründet sind, wird der nachgelagte Arrest verfügt, und das Bürgermeisteramt Konstanz mit dem Bologe des auf das sämtliche liegende Vermögen des Beklagten gerichteten Arrestes beauftragt.

2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt auf Donnerstag, den 29. November d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden beide Theile dazu vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Wehrklägerin, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

In derselben Tagfahrt wird in der Hauptsache selbst verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe seiner Bernehmung dazu vorgeladen, unter dem Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag für zugestanden und jede Schulpredigt für veräußert erklärt würde. Dieses wird dem Beklagten nach §. 272 Prozeßordnung auf diesem Wege bekannt gemacht. Habsbühl, den 24. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** In Sachen der Generalstaatskasse gegen den gewesenen Schullehrer Wasserer zu Möstkirch, Entschädigung u. Rückforderung betr., wird der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen, die Schulpredigt für veräußert, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreits für schuldig erklärt, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an der legten Empörung den dem Staate hiedurch erwachsenen Schaden von mindestens drei Millionen zu ersetzen, und außerdem die mit 41 fl. bezogenen Gebühren sammt 5 % Zins vom Empfangstage an zu erstatten; auch habe der auf dessen sämtliches Vermögen verhängte Arrest fortzudauern.

Da der Beklagte landesfähig ist, so wird ihm vorstehendes Erkenntnis hiezu öffentlich verkündet. Möstkirch, den 13. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** In Sachen Karl Walter von Aglasterhausen gegen prakt. Arzt Dr. Müller von da, p. deb. Die Klage ist nach L. R. S. 1728 und folgende rechtmäßig begründet.

Da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen, obgleich er nach der vorliegenden Beurkundung ordnungsgemäß vorgeladen war, so wird nach Ansicht des §. 253, 311 und 169 der P. O. auf klägerisches Anrufen durch **V e r s ä u m u n g s e r k e n n t n i s s** Der Beklagte sey schuldig, an Kläger binnen 14 Tagen und bei Zwangsvermeiden 250 fl. 30 kr. nebst 5 % Zinsen vom 29. September l. J. zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Von Rechts wegen.

Dem klägerischen Beklagten wird dies hiezu eröffnet. Mosbach, den 26. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** In Sachen Karl Meister in Aglasterhausen gegen prakt. Arzt Dr. Müller von da, p. deb. Da die Klage nach L. R. S. 1650 ihre rechtliche Begründung findet, der Beklagte aber in der heutigen Tagfahrt ausgeblieben ist, nachdem er dazu nach der vorliegenden Beurkundung gehörig vorgeladen war, wird auf Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§. 253, 311 und 169 der P. O. durch **V e r s ä u m u n g s e r k e n n t n i s s** Es sey der Beklagte schuldig, an Kläger binnen 14 Tagen und bei Vermeidung der Pfändvollstreckung 129 fl. nebst 5 % Zinsen vom 29. September l. J. zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Dem klägerischen Beklagten wird dies hiezu eröffnet. Mosbach, den 26. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** In Sachen Karl Meister in Aglasterhausen gegen prakt. Arzt Dr. Müller von da, p. deb. Da die Klage nach L. R. S. 1650 ihre rechtliche Begründung findet, der Beklagte aber in der heutigen Tagfahrt ausgeblieben ist, nachdem er dazu nach der vorliegenden Beurkundung gehörig vorgeladen war, wird auf Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§. 253, 311 und 169 der P. O. durch **V e r s ä u m u n g s e r k e n n t n i s s** Es sey der Beklagte schuldig, an Kläger binnen 14 Tagen und bei Vermeidung der Pfändvollstreckung 129 fl. nebst 5 % Zinsen vom 29. September l. J. zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Dem klägerischen Beklagten wird dies hiezu eröffnet. Mosbach, den 26. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** In Sachen Karl Meister in Aglasterhausen gegen prakt. Arzt Dr. Müller von da, p. deb. Da die Klage nach L. R. S. 1650 ihre rechtliche Begründung findet, der Beklagte aber in der heutigen Tagfahrt ausgeblieben ist, nachdem er dazu nach der vorliegenden Beurkundung gehörig vorgeladen war, wird auf Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§. 253, 311 und 169 der P. O. durch **V e r s ä u m u n g s e r k e n n t n i s s** Es sey der Beklagte schuldig, an Kläger binnen 14 Tagen und bei Vermeidung der Pfändvollstreckung 129 fl. nebst 5 % Zinsen vom 29. September l. J. zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

G. 353. [3]. Nr. 6858. Freiburg. (Erbsvererbung.) Durch Ableben des Johann Schlupf, Wittwers und Leibgebirgers von Kirchzarten, sind dessen Tochter Marianna und Rosina Schlupf zur Erbschaft als Pflichterben berufen.

Da dieselben schon vor einigen Jahren eine Reise in den Ohio-Staat in Nordamerika angetreten haben und deren vermöglicher Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, ihre besaglichen Erbschaftsansprüche binnen innerhalb 3 Monaten, von heute an, so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn sie gar nicht mehr am Leben wären. Freiburg, den 24. October 1849. Großh. bad. Landamtsrevorrat.

**B e s c h l u ß.** G. 570. [3]. Nr. 19,264. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bierbrauers Ramer von Mülburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. November d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angekündigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen; wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Nachlassvergleichende ernannt, und das in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerauschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Karlsruhe, den 23. October 1849. Großh. bad. Landamt.

**B e s c h l u ß.** G. 371. [3]. Nr. 19,680. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Gegen Landwirt Georg Peter Frei von Reckels haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 27. November d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Mosbach, den 18. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** G. 669. Nr. 21,121. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Alois Doh von Bötersbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

auf diesseitiger Amtsanleihe festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Ettlingen, den 29. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** G. 541. [3]. Nr. 19,907. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Reinhard Pund von Postach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 3. December 1849, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

auf diesseitiger Amtsanleihe festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Oberkirch, den 11. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** G. 542. [3]. Nr. 19,908. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Moriz Dit von Illm ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 30. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

auf diesseitiger Amtsanleihe festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Oberkirch, den 11. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** G. 437. [3]. Nr. 33,260. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirt Andreas Ditt von Almburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 27. November 1849, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und die Richtermeinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Emmendingen, den 24. October 1849. Großh. bad. Oberamt.

**B e s c h l u ß.** G. 659. Nr. 21,337. Neustadt. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schmiedmeisters Mathias Andris von Eisenbach, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche die heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hienmit von der vorstehenden Gantmasse ausgeschlossen. Neustadt, den 29. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

**B e s c h l u ß.** G. 670. Nr. 50,097. Heidelberg. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Schreibers Georg David Schmitt von hier betr., werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 31. October 1849. Großh. bad. Oberamt.

**B e s c h l u ß.** G. 584. [3]. Nr. 36,712. Labr. (Urtheil.) Gegen den schlichtigen Bürgermeister Michael Müller von Seelbach, dessen überausbedeutendes Vermögen im Vollstreckungsweg veräußert werden soll — wird, da der Schuldner keine Bevollmächtigten hinterlassen hat, in Gemäßheit des §. 814 Nr. 4 der P. O. amnt Gant erkannt. Labr, den 30. October 1849. Großh. bad. Oberamt.

**B e s c h l u ß.** G. 610. [2]. Nr. 19,532. Karlsruhe. (Verhandlung.) Durch Verfügung groß. Regierung des Mittelrheinestrosses vom 3. Juni d. J. Nr. 14,702, ist der Wundarzt Dr. Philipp Ettner von Waldorf, bermalen in Preitthal, der großen Licenz-Überprüfung und medizinischen Prüfungen in fortgesetzter That für schuldig erklärt, und daher erkannt worden, daß derselben die Lizenz als Wundarzt-Dienner zu entziehen, und dieses Erkenntnis zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt zu machen sey. Karlsruhe, den 1. November 1849. Großh. bad. Landamt.

**B e s c h l u ß.** G. 676. Nr. 35,563. Freiburg. (Zurücknahme.) J. I. S. gegen Hofgerichtsrath Alexander Buiffon von Freiburg, wegen Teilnahme an den jüngsten hochverräterischen Unternehmungen.

Da sich Hofgerichtsrath Buiffon dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte gestellt hat, so wird die diesseitige Fahndung vom 16. Juli d. J. hienmit zurückgenommen. Freiburg, den 31. October 1849. Großh. bad. Stadtamt.

**B e s c h l u ß.** G. 506. [3]. Nr. 15,745. Eppingen. (Dienstvertrag.) Die Aktuarstelle bei dem ersten Beamten ist dahier in Erledigung gekommen, und soll in einem Vierteljahre wieder besetzt werden. Der eintretende Aktuar hat nebst seinem Dienst in Verwaltungssachen auch die Registratur zu führen. Mit dieser Stelle ist ein fester Gehalt von 450 fl., der jedoch, je nach den Leistungen und der Brauchbarkeit im Allgemeinen, bis auf 500 fl. und noch mehr erhöht werden kann, und den gewöhnlichen Nebengebühren verbunden.

Diesemselben Herrn Aktuar, welche große Gewandtheit in ihrem Fache nachweisbar besitzen, werden eingeladen, unter Anschluß ihrer Zeugnisse dahier sich zu melden. Eppingen, den 26. October 1849. Großh. bad. Bezirksamt.